

Anlage 1

ABNAHMEBEFUND

Heizungsanlagen für feste Brennstoffe

(§§ 22 und 32 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		Aufstellungsort (nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: Geschäftszahl:

Brennstoffart

biogen:						
Scheitholz	Pellets	Hackgut	Rinde	Stroh	andere	
<input type="checkbox"/>					
fossil:						
Braunkohle	Steinkohle	Braunkohlen- briketts	Steinkohlen- briketts	Koks	Torf	andere
<input type="checkbox"/>					

Brennstofflagerung

Lagerungsort			
Art der Lagerung:		lose <input type="checkbox"/>	in einem Behälter <input type="checkbox"/>
Behälter (wenn zutreffend):	Anzahl/Fabrikat/Type/ Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt- lagermenge
		Kunststoffgewebe <input type="checkbox"/>	
		Sonstiges <input type="checkbox"/>	
		
Automatische Brennstoffförderung (wenn zutreffend):	Fabrikat/Type/ Baujahr:		

Feuerstätte:

Aufstellungsort:			
Scheitholzkessel <input type="checkbox"/>	Pelletkessel <input type="checkbox"/>	Hackgutkessel <input type="checkbox"/>	
Holzvergaserkessel <input type="checkbox"/>	Kohlekessel <input type="checkbox"/>	sonstiger Kessel <input type="checkbox"/>
Einzelfeuerstätte <input type="checkbox"/>	Zentralheizungsanlage <input type="checkbox"/>		
Händisch beschickt <input type="checkbox"/>	Automatisch beschickt <input type="checkbox"/>		
Heizwertgerät <input type="checkbox"/>	Brennwertgerät <input type="checkbox"/>		
Fabrikat/Type/Baujahr:		Nennwärmeleistung:	Aufstellungsjahr:

Brenner:

Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärmeleistung:	Brennstoffwärmeleistung:	Aufstellungsjahr:

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstoffzuführung (wenn zutreffend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Heizungskreislauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aufstellungsraum/Heizraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuerstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE ¹

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m ³) ²					
NO _x als NO ₂ (mg/m ³) ^{2,3}					
SO ₂ (mg/m ³) ^{2,3}					
OGC (mg/m ³) ^{2,3}					
Staub (mg/m ³) ^{2,3}					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Die Werte sind bei Anlagen bis 400 kW Brennstoffwärmeleistung nur dann zu messen, wenn ihre Einhaltung nicht durch Vorlage eines Messberichts von einer baugleichen Anlage nachgewiesen wird.

Anmerkung 2: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 13 % Restsauerstoffgehalt für biogene Brennstoffe bzw. 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 6 % Restsauerstoffgehalt für fossile Brennstoffe.

Anmerkung 3: Nur zu messen bei Anlagen über 400 kW Brennstoffwärmeleistung, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom
	Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt: Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom
	Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.
	Folgende Mängel sind bis zu beheben:
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt: Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom
	Die Heizungsanlage darf nicht in Betrieb genommen werden! Folgende Mängel sind zu beheben:
	Vor Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!
<input type="checkbox"/>	Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde am gemeldet.

Hinweis: Vor Inbetriebnahme muss der positive Endbefund des Rauchfangkehrers oder der Rauchfangkehrerin über die Prüfung des Fanges und des Verbindungsstückes vorliegen.

Prüforgan		Ort/Datum:
Vorname		Unterschrift
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		

Der Erhalt des Abnahmebefundes wird von der verfügbaren Person bestätigt:

Unterschrift der verfügbaren Person:

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis:

Dieser Abnahmebefund ist von der verfügbaren Person unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bzw. dem Magistrat vorzulegen.

Anlage 2

PRÜFBERICHT

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

(§ 25 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		Aufstellungsort (nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Entspricht der Anlagenbeschreibung im Abnahmebefund vom¹

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: Geschäftszahl:

Brennstoffart

biogen:						
Scheitholz	Pellets	Hackgut	Rinde	Stroh	andere	
<input type="checkbox"/>						
fossil:						
Braunkohle	Steinkohle	Braunkohlen- briketts	Steinkohlen- briketts	Koks	Torf	andere
<input type="checkbox"/>						

Brennstofflagerung

Lagerungsort			
Art der Lagerung:		lose <input type="checkbox"/>	in einem Behälter <input type="checkbox"/>
Behälter (wenn zutreffend):	Anzahl/Fabrikat/Type/ Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt- lagermenge
		Kunststoffgewebe <input type="checkbox"/>	
		Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Automatische Brennstoffförderung (wenn zutreffend):		Fabrikat/Type/ Baujahr:	

¹ Falls kein Abnahmebefund vorliegt bzw. Abweichungen vom Abnahmebefund festgestellt wurden, ist die nachfolgende Anlagenbeschreibung im Detail auszufüllen

Feuerstätte:

Aufstellungsort:		
Scheitholzessel <input type="checkbox"/>	Pelletkessel <input type="checkbox"/>	Hackgutkessel <input type="checkbox"/>
Holzvergaserkessel <input type="checkbox"/>	Kohleessel <input type="checkbox"/>	sonstiger Kessel <input type="checkbox"/>
Einzelfeuerstätte <input type="checkbox"/>	Zentralheizungsanlage <input type="checkbox"/>	
Händisch beschickt <input type="checkbox"/>	Automatisch beschickt <input type="checkbox"/>	
Heizwertgerät <input type="checkbox"/>	Brennwertgerät <input type="checkbox"/>	
Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

Brenner:

Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärme- leistung:	Brennstoff- wärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstoffzuführung (wenn zutreffend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m ³) ¹					
NO _x als NO ₂ (mg/m ³) ^{1,2}					
SO ₂ (mg/m ³) ^{1,2}					
OGC (mg/m ³) ^{1,2}					
Staub (mg/m ³) ^{1,2}					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 13 % Restsauerstoffgehalt für biogene Brennstoffe bzw. 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 6 % Restsauerstoffgehalt für fossile Brennstoffe.

Anmerkung 2: Nur zu messen alle fünf Jahre bei Anlagen über 1.000 kW bzw. alle drei Jahre bei Anlagen über 2.000 kW, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt. Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf weiter betrieben werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt: Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom..... Die Feuerungsanlage darf weiter betrieben werden. Folgende Mängel sind bis zu beheben:
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt: Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf bis zur Mängelbehebung nicht mehr betrieben werden! Folgende Mängel sind zu beheben: Vor neuerlicher Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!
<input type="checkbox"/>	Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde am gemeldet.

Prüforgan		Ort/Datum:
Vorname		Unterschrift
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		

Der Erhalt des Prüfberichts wird von der verfügbaren Person bestätigt:

Unterschrift der verfügbaren Person:

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis:

Dieser Prüfbericht muss von der verfügbaren Person bis zur nächsten Überprüfung aufbewahrt und der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Anlage 3

ABNAHMEBEFUND

Heizungsanlagen für flüssige Brennstoffe

(§§ 22 und 32 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		Aufstellungsort (nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: Geschäftszahl:

Brennstoffart

HEL	HL	HM	HS	andere
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lagerbehälter, Auffangwannen und Leitungen

Aufstellungsort			
Art der Aufstellung:	oberirdisch <input type="checkbox"/>	unterirdisch <input type="checkbox"/>	
Behälterart:	einwandig <input type="checkbox"/>	doppelwandig <input type="checkbox"/>	

	Anzahl/Fabrikat/ Type/Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt- lagermenge	Dichtheitsatteste: Prüforgan, Datum (Attest in der Beilage)
Behälter		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Kunststoff <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Auffang- wanne		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Stahlbeton <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Ölführende Leitungen		Stahl <input type="checkbox"/>	einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/>	
		Kupfer <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				

Feuerstätte:

Aufstellungsort:		
Einzelfeuerstätte <input type="checkbox"/>	Zentralheizungsanlage <input type="checkbox"/>	
Händisch befüllt <input type="checkbox"/>	Automatisch versorgt <input type="checkbox"/>	
Heizwertgerät <input type="checkbox"/>	Brennwertgerät <input type="checkbox"/>	
Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

Brenner:

	Verdampfbrenner <input type="checkbox"/>	Gebälsebrenner <input type="checkbox"/>	
Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärme- leistung:	Brennstoff- wärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstoffzuleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Heizungskreislauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aufstellungsraum/Heizraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuerstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE ¹

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m ³) ²					
Rußzahl					
NO _x als NO ₂ (mg/m ³) ^{2,3}					
SO ₂ (mg/m ³) ^{2,3}					
OGC (mg/m ³) ^{2,3}					
Staub (mg/m ³) ^{2,3}					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Die Werte sind bei Anlagen bis 400 kW nur dann zu messen, wenn ihre Einhaltung nicht durch Vorlage eines Messberichts von einer baugleichen Anlage nachgewiesen wird.

Anmerkung 2: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 3 % Restsauerstoffgehalt.

Anmerkung 3: Nur zu messen bei Anlagen über 400 kW, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt: Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden. Folgende Mängel sind bis zu beheben:
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt: Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Heizungsanlage darf nicht in Betrieb genommen werden! Folgende Mängel sind zu beheben: Vor Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!
<input type="checkbox"/>	Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde am gemeldet.

Hinweis: Vor Inbetriebnahme muss der positive Endbefund des Rauchfangekehrers oder der Rauchfangekehrerin über die Prüfung des Fanges und des Verbindungsstückes vorliegen.

Prüforgan		Ort/Datum:
Vorname		Unterschrift
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		

Der Erhalt des Abnahmebefundes wird von der verfügungsberechtigten Person bestätigt:

Unterschrift der verfügungsberechtigten Person:

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis:

Dieser Abnahmebefund ist von der verfügungsberechtigten Person unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bzw. dem Magistrat vorzulegen.

Anlage 4

PRÜFBERICHT

Feuerungsanlagen für flüssige Brennstoffe

(§ 25 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		Aufstellungsort <small>(nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)</small>	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Entspricht der Anlagenbeschreibung im Abnahmebefund vom¹

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: Geschäftszahl:

Brennstoffart

HEL	HL	HM	HS	andere
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lagerbehälter, Auffangwannen und Leitungen

Aufstellungsort			
Art der Aufstellung:	oberirdisch <input type="checkbox"/>	unterirdisch <input type="checkbox"/>	
Behälterart:	einwandig <input type="checkbox"/>	doppelwandig <input type="checkbox"/>	

	Anzahl/Fabrikat/ Type/Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt- lagermenge	Dichtheitsatteste: Prüforgan, Datum (Attest in der Beilage)
Behälter		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Kunststoff <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Auffang- wanne		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Stahlbeton <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Ölführende Leitungen		Stahl <input type="checkbox"/>	einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/>	
		Kupfer <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				

¹ Falls kein Abnahmebefund vorliegt bzw. Abweichungen vom Abnahmebefund festgestellt wurden, ist die nachfolgende Anlagenbeschreibung im Detail auszufüllen

Feuerstätte:

Aufstellungsort:		
Einzelfeuerstätte <input type="checkbox"/>	Zentralheizungsanlage <input type="checkbox"/>	
Händisch befüllt <input type="checkbox"/>	Automatisch versorgt <input type="checkbox"/>	
Heizwertgerät <input type="checkbox"/>	Brennwertgerät <input type="checkbox"/>	
Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

Brenner:

	Verdampfungsbrenner <input type="checkbox"/>	Gebläsebrenner <input type="checkbox"/>		
Fabrikat/Type/Baujahr:	Nennwärme- leistung:	Brennstoff- wärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:	

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstoffzuleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m ³) ¹					
Rußzahl					
NO _x als NO ₂ (mg/m ³) ^{1,2}					
SO ₂ (mg/m ³) ^{1,2}					
OGC (mg/m ³) ^{1,2}					
Staub (mg/m ³) ^{1,2}					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 3 % Restsauerstoffgehalt.

Anmerkung 2: Nur zu messen alle fünf Jahre bei Anlagen über 1.000 kW bzw. alle drei Jahre bei Anlagen über 2.000 kW, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt. Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf weiter betrieben werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt: Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf weiter betrieben werden. Folgende Mängel sind bis zu beheben:
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt: Die Feuerungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Feuerungsanlage darf bis zur Mängelbehebung nicht mehr betrieben werden! Folgende Mängel sind zu beheben: Vor neuerlicher Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!
<input type="checkbox"/>	Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde am gemeldet.

	Prüforgan	Ort/Datum:
Vorname		Unterschrift
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		

Der Erhalt des Prüfberichts wird von der verfügbaren Person bestätigt:

Unterschrift der verfügbaren Person:.....

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis:

Dieser Prüfbericht muss von der verfügbaren Person bis zur nächsten Überprüfung aufbewahrt und der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Abnahmebefund und Prüfbericht für Gasanlagen

gemäß Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö. LuftREnTG)

Abnahme (§ 22)

Wiederkehrende Überprüfung (§ 25)

Zutreffendes ankreuzen

I. Allgemeine Daten

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Überprüfungsorgan: _____ Prüfnr.: _____

Überprüfungsberechtigtes Unternehmen: _____

Verfügungsberechtigte/r (Name und Adresse): _____

Errichter oder Errichterin der Anlage: _____

Abnahme-/Überprüfungsorgan der Anlage: _____

Aufstellungsort der Anlage: _____

flüssiggasversorgte Anlage erdgasversorgte Anlage sonstige Gasanlage

Beschreibung der Gasanlage:

Neuanlage

Bestehende Anlage

Zutreffendes ankreuzen

Gerät	Hersteller	NWL	NWB (BWL)	Baujahr	Gerätetyp	Fabrikats- Nr.	ÖVGW/CE.
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Vorkehrungen:

Einbau von Be- und Entlüftungsöffnungen von je 150 cm² freiem Querschnitt in der -türe. (oben und unten)

Einbau der Belüftungsöffnungen von 150 cm² in der -türe. (unten)

Einbau einer Frischluftöffnung von mindestens cm² freiem Querschnitt.

Elektrische Verriegelung des Absaugventilators im Gasgerät oder Änderung auf Umluftbetrieb oder Abklemmen des Ventilators.

Zutreffendes ankreuzen

Überprüfung der Brand- und Betriebssicherheit	Ja	Nein
Lagerung von brennbaren Materialien im Feuerstättenbereich		
Gasleitung ist unbeschädigt, gekennzeichnet und Schutzanstrich vorhanden		
Gasgerätesperrhahn vorhanden		
Züandsicherung funktioniert		

Die Funktionsprüfung des Gashaupthahns bzw. der Fernauslösung wird durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin gemäß der ÖVGW-Richtlinie G 55 durchgeführt.

II. Abnahmebefund gemäß § 22 Oö. LuftREnTG und Energietechnikgesetz 2002

Die Anlage entspricht:

- Oö. LuftREnTG
 Oö. Gassicherheitsverordnung 2006 und/oder
 allfälligem Bewilligungsbescheid

Zutreffendes ankreuzen

Abnahme	Gerät 1	Gerät 2	Gerät 3	Gerät 4
Aufstellung des Gerätes, Ort/Größe				
Eingestellte Belastung in kW				
Abgasaustritt an der Strömungssicherung, ja/nein				
Abgasaustrittswächter, ja/nein				
Lüftungsöffnung im Aufstellungsraum vorhanden, ja/nein				
Lüftungsöffnung im Verbrennungsluftraum vorhanden, ja/nein				
Dichte Fenster, ja/nein				
Absaugventilator, ja/nein				
Züandsicherung (Bi, T, Ion, Sonstiges)				

Hinweis:

Dieser Abnahmebefund ist gemäß § 22 Abs. 5 zweiter Satz und § 22 Abs. 6 des Oö. LuftREnTG unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin, in Städten mit eigenem Statut dem Magistrat, vorzulegen. Bei bewilligungspflichtigen Heizungsanlagen für gasförmige Brennstoffe ist der Abnahmebefund auch der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

Soweit ein Fang berührt ist, ist eine Ausfertigung des Abnahmebefunds dem Rauchfangkehrer oder der Rauchfangkehrerin vorzulegen.

Mängeltext/Behebungsfrist:

Bemerkungen:

Befund des Überprüfungsorgans:

.....
(Unterschrift Verfügungsberechtigte/r)

.....
(Unterschrift Abnahme/Überprüfungsorgan)

III. Wiederkehrende Überprüfung gemäß § 25 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

Erläuterung:

Die wiederkehrende Überprüfung hat bei Gasanlagen

- bis zu 15 kW alle 3 Jahre,
- mehr als 15 und weniger als 50 kW alle 2 Jahre und
- ab 50 kW jährlich zu erfolgen.

Überprüfung	Gerät 1	Gerät 2	Gerät 3	Gerät 4
Aufstellung des Gerätes, Ort/Größe				
Eingestellte Belastung in kW				
Gemessenes CO im Abgas (mg/m ³) >15 kW NB				
Abgastemp. Grad C				
Wirkungsgrad %				
Abgasaustritt an der Strömungssicherung, ja/nein				
Abgasaustrittswächter, ja/nein				
Lüftungsöffnung im Aufstellungsraum vorhanden, ja/nein				
Lüftungsöffnung im Verbrennungsluftraum vorhanden, ja/nein				
Dichte Fenster, ja/nein				
Absaugventilator, ja/nein				
Züandsicherung (Bi, T, Ion, Sonstiges)				

Hinweis:

Prüfbericht (wiederkehrende Überprüfung):

Der Prüfbericht ist gemäß § 25 Abs. 2 des Oö. LuftREnTG bis zur jeweiligen nächsten wiederkehrenden Überprüfung aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Mängeltext/Behebungsfrist:

Bemerkungen:

Befund des Überprüfungsorgans:

.....
(Unterschrift Verfügungsberechtigte/r)

.....
(Unterschrift Abnahme/Überprüfungsorgan)

Erläuterungen:

Das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö. LuftREnTG) ist mit 1. Jänner 2003 in Kraft getreten.

Neuerrichtete Anlagen oder wesentlich geänderte Heizungsanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn ein Abnahmebefund vorliegt (§ 22 Abs. 5 Oö. LuftREnTG).

Die **wiederkehrende** Überprüfung hat bei Gasanlagen bis zu 15 kW alle drei Jahre, bei Gasanlagen von mehr als 15 und weniger als 50 kW alle zwei Jahre und bei Gasanlagen ab 50 kW jährlich zu erfolgen.

Sonstige bewilligungspflichtige Gasanlagen sind in Abständen von höchstens fünf Jahren, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen festgesetzt wurden, wiederkehrend überprüfen zu lassen.

Gasinneninstallationen von erdgasversorgten Gasanlagen sind alle zwölf Jahre, Gasinneninstallationen von flüssiggasversorgten Gasanlagen sind alle sechs Jahre einer Überprüfung gemäß der ÖVGW-Richtlinie G 10 "Sicherheitstechnische Überprüfung von Gas-Innenanlagen", Ausgabe Februar 2003, zu unterziehen.

Der Abnahmebefund und Prüfbericht für Gasanlagen des Anhangs 2 gründet auf § 22 Abs. 4 Oö. LuftREnTG.

Anmerkung: Nennwärmelast ist Brennstoffwärmeleistung bei Nennwärmeleistung (vgl. § 16 Abs. 2 Z. 5 Oö. LuftREnTG).

Abkürzungsverzeichnis:

NWL.....	Nennwärmeleistung
NWB.....	Nennwärmelast
BWL.....	Brennstoffwärmeleistung
ÖVGW.....	Österreichische Vereinigung für Gas- und Wasserfach
G 55.....	Richtlinie G 55 "Technische Richtlinien für Gas-Hausanschlussleitungen mit einem Betriebsdruck ≤ 5 bar", Ausgabe Februar 2000
Bi.....	Bimetall-Zünder
T.....	Thermoelement-Zünder
Ion.....	Ionisations-Flammen-Überwachung